



ABFALLWIRTSCHAFT
LANDKREIS
BREISGAU-
HOCHSCHWARZWALD

Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald
Stadtstraße 2, 79104 Freiburg i. Br.

ALB
Sven Kunz
Telefon: 0761 2187-8850
Unser Zeichen: 722.51.035
Freiburg, den 01.03.2018

Aktennotiz

Deponie Weinstetter Hof - Standortauswahl

Anlass

Die Abfallwirtschaft Breisgau-Hochschwarzwald (ALB) ist der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald. In dieser Funktion ist die ALB auch zuständig für die Entsorgung von belastetem Erdaushub und nicht verwertbaren mineralischen Baureststoffen aus dem Kreisgebiet und darüber hinaus, durch vertragliche Vereinbarungen, auch für das Gebiet der Stadt Freiburg. Für diese Abfälle hat die ALB bislang die Baureststoffdeponie in Merdingen errichtet und betrieben. Diese musste Mitte 2017 aufgrund deren Endverfüllung jedoch geschlossen werden.

Als Anschlusslösung für die Entsorgung mineralischer Abfälle plant die ALB derzeit die Errichtung einer Deponie (DK 0 und DK I) im Bereich der ehemaligen Kiesgrube Weinstetter Hof (Flurstück 5922, Gemarkung Eschbach). Vor Aufnahme der konkreten Planungen ist aus verschiedenen Gründen (u.a. Lage im Regionalen Grünzug) zu prüfen, ob kein Alternativstandort vorhanden ist, bei dem eine vergleichbare Deponie ebenfalls realisierbar wäre.

Prüfung

Die Prüfung dieses Sachverhalts durch die ALB hat zum Ergebnis, dass es keinen weiteren Standort im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald gibt, auf dem die Errichtung einer solchen Deponie auch nur annähernd vergleichbar durchführbar wäre.

Nachfolgend möchte die ALB erläutern, wie sie zu dieser Schlussfolgerung gelangt ist, welche Voruntersuchungen dabei eingeflossen sind und welche Kriterien bei der Prüfung relevant waren.

Als Datengrundlage für die Standortprüfung wurden folgende Gutachten verwendet:



- Standortuntersuchung Büro Greiner, 1985
- Standortuntersuchung Büro Fichtner, 1991
- Standortsondierung RP und Landkreise, 2015
- Vorhandene Deponiestandorte der ALB

Die ausgewählten Standorte der jeweiligen Gutachten sind nachfolgend nochmals tabellarisch aufgelistet und kurz beschrieben:

Gutachten Greiner (1984)				
Nr	Name	Flst.	Lage	Beschreibung
1	Tiefental Merdingen	13177	Zwischen Merdingen, Waltershofen, Opfingen	Landwirtschaftliche Fläche Keine Vorbelastung Kleinteilige Flurstücke Liegt z.T. in Freiburg z.T. ASP Gebiet für Bienen
2	Käsriedle Merdingen	8370	Zwischen Merdingen, Waltershofen, Opfingen	Landwirtschaftliche Fläche Keine Vorbelastung Kleinteilige Flurstücke Liegt z.T. in Freiburg z.T. ASP Gebiet für Bienen
3	Talbuck Mengen	4143	Zwischen Biengen und Mengen	Landwirtschaftliche Fläche Keine Vorbelastung Kleinteilige Flurstücke Aussiedlerhöfe in der Nähe
4	Engental Ehrenstetten	4589	Zwischen Staufen und Ehrenstetten	Landwirtschaftliche Fläche Keine Vorbelastung Kleinteilige Flurstücke Aussiedlerhöfe in der Nähe Liegt im Naturpark z.T. Feuchtbiotopflächen
5	Taubenkropf Buggingen	3947	Zwischen Hülhelheim, Buggingen und Dattin- gen	Landwirtschaftliche und Waldfläche Keine Vorbelastung Kleinteilige Flurstücke 500 m zur Wohnbebauung z.T. ASP für Vögel
6	Dattinger Boden Müllheim	3078	Zwischen Müllheim, Hülhelheim und Zunzin- gen	Landwirtschaftliche Fläche Angrenzender Flugplatz (Segelflug) Keine Vorbelastung 400 m zur Wohnbebauung

				Liegt im Naturpark z.T. ASP für Vögel
7	Giessental Seefeldern	3555	Zwischen Seefeldern, Heitersheim und Bet- berg	Landwirtschaftliche und Waldfläche Keine Vorbelastung Kleinteilige Flurstücke ASP Vögel

Gutachten Fichtner (1991)				
Nr	Name	Flst.	Lage	Beschreibung
1	Nördlich Stegen	118	Zwischen Stegen und Glottertal	Waldfläche Keine Vorbelastung Aussiedlerhöfe in der Nähe Liegt im Naturpark gebirgig
2	Südöstlich Gundelfingen	132	Zwischen Freiburg, Gundelfingen und Heuweiler	Waldfläche Keine Vorbelastung Aussiedlerhof in der Nähe Liegt im Landschaftsschutzgebiet und am Rande des Naturparks
3	Nördlich Münstertal	723	Nördlich (Unter-) Münstertal	Waldfläche Keine Vorbelastung 500 m zur Wohnbebauung Liegt im Naturpark und im FFH Gebiet Fläche hat ein Naturdenkmal gebirgig
4	Südöstlich Ehrenkirchen	6993	Zwischen Staufen, Eh- renkirchen und Boll- schweil	Waldfläche Keine Vorbelastung Aussiedlerhof in der Nähe Liegt im Naturpark und FFH-Gebiet z.T. gebirgig (vgl. Fläche 4 Greiner)
5	Südöstlich Bollschweil	1491	Zwischen Bollschweil und St. Ulrich	Wald- und Straßenfläche Keine Vorbelastung (nur Schwemmfä- cher) Liegt im Naturpark und FFH-Gebiet Kleinteilige Flurstücke im Straßenbe-

				reich Durchfahrtsstraße nach St. Ulrich (K4956) z.T. gebirgig
6	Südlich Münstertal	715	Zwischen Sulzburg und Untermünstertal	Waldfläche Keine Vorbelastung Liegt im Naturpark und z.T. im FFH- Gebiet z.T. gebirgig
7	Südöstlich Staufen	230	Zwischen Staufen, Sulzburg und Münster- tal	Waldfläche Keine Vorbelastung Liegt im Naturpark und FFH-Gebiet Naturdenkmal vorhanden z.T. gebirgig
8	Nordöstlich Müllheim	3078	Zwischen Müllheim, Hügelheim und Dattin- gen	Landwirtschaftliche Fläche Angrenzender Flugplatz (Segelflug) Keine Vorbelastung 400 m zur Wohnbebauung Liegt im Naturpark z.T. ASP für Vögel (vgl. Fläche 6 Greiner)
9	Steinbruch Koch Bollschweil	931	Zwischen Bollschweil und Pfaffenweiler	Altsteinbruch (rekultiviert bzw. Erdaushubdeponie) Liegt im Naturpark und FFH-Gebiet
10	Kiesgrube Eschbach	522	Zwischen Grißheim, Eschbach und Brem- garten	Altablagerung (Kiesgrube) Wird aktuell wiederverfüllt Vogelschutzgebiet Gut anfahrbar über BAB 5 und L134 Nur 1 Eigentümer Grundfläche ca. 120.000m ²
11	Steinbruch Mathis Merdingen	3671	Zwischen Merdingen, Gündlingen und Rimsingen	Steinbruch, Werksgelände, Deponie Liegt in einem Biotopverbund z.T. ASP Heuschrecke

Standortsuchlauf RP Freiburg (2015)				
Nr	Name	Flst.	Lage	Beschreibung
1	Standort Kali Buggingen	3424/ 26	Zwischen Buggingen und Grißheim	Ehemalige Kalihalde Nur ca. 40.000 m ² Altablagerung Kalihalde 2 ASP Gebiete Direkt angrenzende Bebauung
2	Standort Klärschlammde- ponie	4938	Zwischen Grißheim, Bremgarten und dem Rhein	Ehemalige Klärschlammdeponie Liegt im FFH-Gebiet, Vogelschutzge- biet, ASP für Biene, Ramsar Gebiet Nur ca. 35.000 m ² Fläche 300 m vom Rhein entfernt und direkt an Kiessee angrenzend Grundwasserflurabstand?
3	Standort Weinstetter Hof (vgl. Nr. 10 Fichtner Gutach- ten)	5922	Zwischen Eschbach, Bremgarten und dem Rhein	Altablagerung (Kiesgrube) Wird aktuell wiederverfüllt Vogelschutzgebiet Gut anfahrbar über BAB 5 und L134 Nur 1 Eigentümer
4	Standort Autobahnpark- platz Neuenburg	2794	Zwischen Neuenburg und Zienken	Altablagerung Klärschlammdeponie Altablagerung Unterer Wald Liegt im Biotopverbund (Kerngebiet), im Ramsar-Gebiet und im Vogelschutzge- biet Liegt direkt an der BAB 5 und an der Kläranlage Waldfläche Ca. 100.000 m ²
5	Standort Müllheim Auggen	9136/2	Zwischen Auggen und Müllheim	Altablagerung Landwirtschaftliche Fläche Liegt zwischen Bahn und B3 z.T. Offenlandbiotop ca. 55.000 m ²
6	Standort Richtbergsiedlung	9267	Zwischen Neuenburg, Auggen und Müllheim	Alter Deponiestandort? Aktuelle Nutzung als Ablagerungsfläche Keine Landwirtschaft, kein Naturschutz Gut anfahrbar über B3 oder BAB 5

				Ca. 30.000 m ²
7	Standort Autobahndreieck Neuenburg	4560	Zwischen Neuenburg und Steinenstadt	Grube im Zuge des Ausbaus BAB 5 Wald-/Offenlandfläche Liegt im FFH-, Vogelschutz- und Ramsargebiet Fläche wird bereits durch das IRP ge- nutzt und steht nicht zur Verfügung
8	Standort Deponie Ober- rimsingen (Zusatzfläche ALB)	753	Zwischen Rimsingen und dem Rhein	Kiesabbaufäche angrenzend zur ehe- maligen Deponie Erweiterungsfläche für Kiesabbau GW steht ca. 1-3 m unter GOK an. Letzter Erweiterungsbereich für den Kiesabbau, deshalb kann die Fläche nicht genutzt werden. Nach Abbau ent- steht dort ein Baggersee.

Da der Deponiestandort sowohl mineralische Abfälle aus dem Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald als auch aus der Stadt Freiburg annehmen soll, kommen nur Standorte im Bereich der „Rheinschiene“ und nicht im Bereich des Hochschwarzwalds in Frage. Dies liegt in erster Linie darin begründet, dass die weitaus größten Massen in diesem Bereich anfallen und deren Transport über das Höllental in den Schwarzwald hinein weder verkehrstechnisch, wirtschaftlich und ökologisch sinnvoll wäre.

Weiterhin kommen aus Sicht der ALB nur solche Standorte in Frage, die einer Vorbelastung unterliegen (z.B. Altablagerung, Altdeponie, Verfüllung, Abgrabung, etc.). Die Realisierbarkeit einer neuen Deponie auf einer nicht vorbelasteten Fläche (z.B. Landwirtschafts- oder Waldfläche) wird in absehbarer Zeit als nicht durchführbar eingeschätzt.

Darüber hinaus sollte ein Mindestablagerungsvolumen von 500.000 m³ sicher erreicht werden können, die Deponie verkehrstechnisch gut anfahrbar sein und einen ausreichenden Abstand zur nächstliegenden (geplanten) Bebauung aufweisen.

Die Standorte, die aufgrund ihrer Vorbelastung als grundsätzlich geeignet erscheinen, sind in den oben stehenden Tabellen grün unterlegt. Sie werden nachstehend nochmals auf ihre Eignung hin diskutiert.

Standorte in der engeren Auswahl		
Nr	Name	Kurzdiskussion des Standorts
1	Steinbruch Koch (Dep. Bollschweil)	Der Steinbruch besteht aus einem Altteil und einem Neuteil. Beide werden nicht mehr betrieben. Der Neuteil ist bereits endgültig rekultiviert und damit auch verfüllt. Der Altteil wird bereits als Erdaushubdeponie durch die ALB genutzt. Die Errichtung einer Basisdichtung wäre nur mit großem Aufwand

		<p>möglich, zudem erfolgt die Anfahrt über Gemeindestraßen.</p> <p>➔ Der Standort ist daher als DK I Deponie nicht geeignet</p>
2	<p>Steinbruch Mathis (Dep. Merdingen)</p>	<p>Der Steinbruch liegt im Werksgelände von Weber St. Gobain und wird noch genutzt. In einem Teilbereich befindet sich die Baureststoffdeponie Merdingen, die bereits verfüllt ist. Eine Erweiterung ist mindestens in den nächsten 10 Jahren nicht möglich, da diese den Abbaubetrieb des Steinbruchs behindern würde.</p> <p>➔ Der Standort ist daher in absehbarer Zeit nicht als DK I Deponie geeignet</p>
3	<p>Standort Kali Buggingen</p>	<p>Die Grundfläche ist mit 40.000 m² relativ klein und auf dieser Fläche befindet sich bereits eine Kalihalde. Daher kann dort keine sinnvolle DK I Deponie errichtet werden.</p> <p>➔ Der Standort ist daher als DK I Deponie nicht geeignet</p>
4	<p>Standort Klärschlammdeponie</p>	<p>Die Grundfläche ist mit rund 40.000 m² relativ klein. Ob das geplante IRP einen negativen Einfluss auf diese Fläche haben könnte, wurde im Rahmen dieser Prüfung nicht ermittelt. Aufgrund der relativ geringen Grundfläche wäre ein zu geringes Verfüllvolumen zu erwarten. Darüber hinaus wird die Errichtung einer DK I Deponie auf einem nicht tragfähigen Untergrund wie es eine Klärschlammdeponie ist, als technisch nur sehr schwierig und wirtschaftlich nicht realisierbar eingeschätzt.</p> <p>➔ Der Standort ist daher als DK I Deponie nicht geeignet</p>
5	<p>Standort Weinstetter Hof</p>	<p>Der Standort ist verkehrstechnisch sehr gut erschlossen, hat eine große Grundfläche von rund 120.000 m² und hat nur einen Eigentümer, der unter bestimmten Voraussetzungen bereit ist, diese Fläche als Deponiefläche zur Verfügung zu stellen. Nachteil für die Errichtung einer Deponie ist das dortige Vogelschutzgebiet. Eine entsprechende Machbarkeitsstudie für diese Fläche wurde bereits angefertigt.</p> <p>➔ Der Standort ist als DK I Deponie sehr gut geeignet.</p>
6	<p>Standort Autobahnparkplatz Neuenburg</p>	<p>Die Fläche ist aufgrund ihrer Größe und Vorbelastung grundsätzlich als Deponiestandort geeignet. Gegen eine Errichtung einer Deponie dort sprechen jedoch folgende Gründe:</p> <p>Südlich grenzt an die Fläche direkt ein Wohngebiet der Stadt Neuenburg an, das bereits eine Erweiterungsoption in Richtung dieses Standorts besitzt. Westlich an diese Fläche grenzt direkt die BAB 5 an. Hier wäre zu klären, ob dies zu einer eingeschränkten Nutzung der Deponie führen würde. Die Fläche ist aktuell eine Waldfläche, die entsprechend gerodet und ausgeglichen werden müsste. Aus Sicht der ALB scheidet die Fläche aber alleine aufgrund der benachbarten Wohnbebauung mit Erweiterungsoption nach Norden aus.</p> <p>➔ Der Standort ist als DK I Deponie nicht geeignet</p>

7	Standort Müllheim Auggen	Der Standort in Müllheim/Auggen wäre ebenfalls grundsätzlich als Deponiestandort geeignet, auch das Bruttovolumen läge in einem Bereich von rund 500.000 m ³ und somit an der unteren Grenze. Als sehr problematisch wird jedoch der geringe Abstand zu den nächstliegenden Gewerbegebieten mit jeweils rund 120 m gesehen. ➔ Der Standort ist als DK I Deponie nicht geeignet
8	Standort Richtbergsiedlung	Der Standortort Richtbergsiedlung wäre auch grundsätzlich als Deponiestandort geeignet. Ob der Grundstückseigentümer die Fläche zur Verfügung stellen würde, wurde durch die ALB noch nicht abgefragt. Problematisch ist jedoch die relativ kleine Grundfläche von rund 30.000 m ² welche ein Bruttoverfüllvolumen von max. ca. 300.000 m ³ ergeben würde. Für die Entwicklung eines nachhaltigen Deponiestandorts ist das Verfüllvolumen aus Sicht der ALB zu gering. ➔ Der Standort ist als DK I Deponie nicht geeignet
9	Standort Autobahndreieck Neuenburg	Dieser Standort wäre aus Sicht der ALB grundsätzlich geeignet. Da er jedoch bereits durch das IRP genutzt wird, steht er für eine Deponieplanung nicht zur Verfügung. ➔ Der Standort steht als DK I Deponie nicht zur Verfügung und ist somit nicht geeignet.

Zusammenfassung

Aufgrund der Endverfüllung der Baureststoffdeponie Merdingen ist die ALB gezwungen, einen neuen Deponiestandort für mineralische Abfälle zu finden. Im Rahmen dieser Suche wurde die Fläche der ehemaligen Kiesgrube Weinstetter Hof als sehr gute Fläche für die Errichtung einer neuen Baureststoffdeponie identifiziert. Im Nachgang musste nun geprüft werden, ob es im Landkreis noch eine oder mehrere Alternativflächen zum Weinstetter Hof gibt, auf denen ebenfalls eine vergleichbare Deponie errichtet werden könnte.

Die Prüfung der ALB ergab jedoch, dass sich im Bereich des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald keine weitere Fläche befindet, auf der derzeit bzw. in naher Zukunft eine annähernd vergleichbare Deponie errichtet werden könnte.